

Die "Weißeritz-Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 42 Pfg., einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanträge, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Insette, welche bei der zehnenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder besser Raum berechnet. — Zwei doppelte und komplexe Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelne Anzeigen, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem "Illustrirten Unterhaltungsblatt".

Mit land- und handwirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 63.

Dienstag, den 6. Juni 1899.

65. Jahrgang.

Die nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnahme und Nachachtung zum Abdruck gebracht.

Die Polizeibehörden des Bezirkes der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft aber werden noch besonders angewiesen, die genaue Befolgung der erlassenen Anordnungen gehörig zu überwachen und Zu widerhandlungsfälle unbedingt zu bestrafen.

Dippoldiswalde, am 25. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1188 C.

Boslow.

Se.

Verordnung, die Hundemaulkörbe betreffend,

vom 18. Mai 1899.

Rechtsache Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Hundemaulkörbe, insbesondere die gemachte Erfahrung, daß das Bein der Hunde bei Verwendung von Maulköpfen in der meist üblichen Konstruktion nicht genugsam verhindert wird, veranlassen das Ministerium des Innern, bezüglich auf Grund von § 2 und 88 des Reichswiechschengesetzes vom 23. Juni 1880

und § 1 und 20 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 folgendes anzurufen:

1) Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Ledergummies am Halsbande des Hundes befestigt sein.

2) Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Theil nicht bloß durch ein über dem Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

3) An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Theil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Polizeibehörden hierzu Ausnahmen zulassen, wenn die Dictheit des den Maulkorb bildenden Reptexes ein Durchschieben des Raues an sich verhindert.

4) Die vorstehenden unter Nr. 1—3 ertheilten Anordnungen treten mit

dem 1. August 1899

in Kraft; es ist ihnen überall nachzugehen, wo und soweit das Tragen eines Maulkörbes für Hunde gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

Richtbefolgung dieser Anordnungen hat, sofern nicht nach anderen Vorschriften höhere Strafen Platz greifen, Geldstrafe bis zu 150 R. — oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.

Dresden, am 18. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Merz.

Streher.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ist die Abhaltung folgender Amtstage beabsichtigt:

Donnerstag, den 8. Juni a. c., Nachmittags 3 Uhr,

zu Dippoldiswalde in der Sozialstube des Rathauses,

Freitag, den 9. Juni a. c., Nachmittags 1/24 Uhr,

zu Frauenstein im Gasthofe "Zum goldenen Löwen", und

Montag, den 12. Juni a. c., Nachmittags 4 Uhr,

zu Kreischa im Gasthofe "Zum Ebergerecht".

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sowie Gutsverwalter werden hierzu eingeladen.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Boslow.

Se.

Gesperrt

wird vom 5. bis mit 7. dieses Monats der in Hirschbacher Flur liegende Tract der Dippoldiswalde-Kreischaer Bezirkstraße wegen Massenschuttens.

Der Verkehr wird unterdessen über Reinhardtsgrima-Lungkwitz gewiesen.

Dippoldiswalde, am 1. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. A.: Dr. Fischer, Bezirkssassessor.

Se.

Gesperrt

wird vom 7. bis mit 10. dieses Monats der in Gombiner Flur liegende Tract der Bezirkstraße Dippoldiswalde-Kreischa wegen Massenschuttens.

Der Verkehr wird unterdessen über Kautsch beziehentlich Theisewitz gewiesen.

Dippoldiswalde, am 2. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Boslow.

Se.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nachdem durch Gründung des deutschen Reiches den verschiedenen Berufsständen gezeigt worden war, wie durch Einigkeit die Erreichung idealer Ziele ermöglicht wird, schloß sich auch die sächsische Lehrerschaft enger zusammen in dem Allgemeinen Sächs. Lehrerverein, der jetzt die stolzliche Zahl von 9000 Mitgliedern zählt. Als Glied desselben

bildete sich im Jahre 1873 der Bezirksschulverein Dippoldiswalde. Am vergangenen Sonnabend veranstaltete derselbe im hiesigen Rathaussaal die Feier seines 25-jährigen Bestehens, die durch die Anwesenheit der Herren Schulrat Muschack-Döbeln, Bezirks-Schulinspektor Dr. Lange, Amtshauptmann Boslow, Bürgermeister Voigt, Schuldirektor Rasche-Gottla auszeichnet wurde, während die Herren Superintendent

Meier, Schulrat Richter-Chemnitz und Oberlehrer Leusche-Dresden, Vorsitzender des Allgemeinen Sächs. Lehrervereins, am Erscheinen leider verhindert waren. Nachdem der Vorstand des Bezirksschulvereins auf das Grab seines Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden, des verstorbenen Schuldirektor Engelmann einen Lorbeerkrantz niedergelegt hatte, begann der Festakt mit dem Gesang: "Gott grüße dich!", worauf

Insette, welche bei der zehnenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder besser Raum berechnet. — Zwei doppelte und komplexe Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelne Anzeigen, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Freiwillige Grundstückerversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlass des Namens Bernhard Wilhelm Steinigen in Reinhardtsgrima gehörige Haus-Grundstück mit Garten, Fol. 9 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reinhardtsgrima, Nr. 16 a, 16 b des Flurbuchs, Nr. 8 des Brandkatasters, etwa 89 Quadratmetern groß, ortsgerichtlich geschätzt auf 2981 M. — Pfg.

Montag, den 12. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Sahlungsfähige Erstiehungslustige werden deshalb ersucht, am gebrochenen Tage an Gerichtsstelle sich einzufinden.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die Grundstücksbeschreibung sind im Gasthofe zu Reinhardtsgrima und am Gerichtsbrett ausgehängt.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde.

Geuder. Schäfer.

Das Königliche Amtsgericht hier hat am heutigen Tage folgendes Veräußerungsverbot erlassen:

Veräußerungsverbot.

Es ist beantragt, über das Vermögen des Agenten und Delonomen Karl August Köhler in Dippoldiswalde das Konkursverfahren zu eröffnen. Daher wird dem genannten Köhler, zur Sicherung der Vermögensmasse, jede Veräußerung, Veräußerung und Entfernung von Bestandteilen der Masse hiermit unterfangt.

Dippoldiswalde, am 5. Juni 1899.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Act. Schubert.

Bad-Eröffnung.

Die städtische Kaltwasserbadeanstalt auf der sogen. Aue hier ist

vom 7. Juni dieses Jahres

ab täglich von früh 8 Uhr bis Abends 1/29 Uhr, vom 1. August d. J. ab jedoch nur bis Abends 8 Uhr für das Publikum geöffnet und wird hiermit einer fleißigen Benutzung empfohlen.

Als Badzeit ist festgesetzt die Zeit

von 1/23 bis 4 Uhr Nachmittags für Damen,
von 4 bis 5 Uhr Nachmittags für Schulmädchen,
von 5 bis 6 Uhr Nachmittags für Schulknaben.

Badekarten sind zu entnehmen bei den Herren: Kaufm. Linde, Kaufm. Dresler, Drogenhändler Hammelsch, Kaufm. Riewand und Restaurateur Ludwig, sowie bei dem Haussmann der Müllerschule, bei letzterem jedoch nur für Müllerschüler.

Den Anweisungen des Badeaufsehers ist unweigerlich zu folgen.

Dippoldiswalde, am 5. Juni 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.

Bekanntmachung.

Nach erstatteter Anzeige sind folgende, von der hiesigen Sparkassenverwaltung ausgestellte Einlagebücher

Nr. 22820, lautend auf Anna Bertha Wirthgen in Kreischa,
Nr. 24742, lautend auf Martha Clara Wirthgen in Kreischa,
Nr. 24405, lautend auf Friedrich August Hesse in Johnsbach,
Nr. 24628, lautend auf Selma Alma Hesse in Johnsbach verbrannt bez. auf sonstige Weise abhanden gekommen.

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an die etwaigen Inhaber dieser Bücher die Aufforderung, ihre vermeintlichen Ansprüche daran bei deren Verlust binnen drei Monaten, vom zweitmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Sparkassenverwaltung anzumelden.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Der Stadtrath.

Voigt.